
PER MAIL

22.03.2021

Informationen zu den Selbsttests

Liebe Eltern, Schülerinnen und Schüler,

nachdem heute endlich die angekündigten Corona-Selbsttests angekommen sind, können wir Ihnen und euch nun genauere Informationen zur Durchführung der Selbsttests am GBG mitteilen.

a) Testmaterial

Bei den vom Land beschafften Tests handelt es sich um Selbsttests, d.h. um Tests zur Eigenanwendung, die innerhalb von gut 15 bis 30 Minuten Aufschluss darüber geben, ob Coronaviren bei einer Person vorhanden sind, d.h. eine Infektion vorliegt.

Eine Kurzanleitung des Selbsttests finden Sie/findet ihr auf der Übersichtsseite im Bildungsportal unter dem Link:

https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Anleitung_Schnelltest.pdf

Ebenfalls dort befindet sich auch ein Herstellervideo unter dem Link:

<https://www.roche.de/patienten-betroffene/informationen-zu-krankheiten/covid-19/sars-cov-2-rapid-antigen-test-patienten-n/>

Beide Informationen sollten Sie/solltet ihr vor dem Test intensiv angeschaut haben.

b) Zeitlicher Ablauf der Testung

Für die Durchführung des Tests ist folgender **Zeitplan** vorgesehen:

Jahrgangsstufen 5 bis 9:

Gruppe A: Mittwoch, 24.03.2021 – 1. Stunde

Gruppe B: Donnerstag, 25.03.2021 – 1. Stunde

Jahrgangsstufe EF:

Gruppe A: Mittwoch, 24.03.2021 – 3. Stunde

Gruppe B: Mittwoch, 24.03.2021 – 4. Stunde

Schülerinnen und Schüler der Gruppe B, die an diesem Tag keinen Präsenzunterricht in der Schule haben, erscheinen nur zur Testung in der 4. Stunde im entsprechenden Kursraum und verlassen die Schule nach der Testung wieder. Schülerinnen und Schüler der Gruppe A verlassen in der 4. Stunde den Kursraum und halten sich auf dem Schulhof oder außerhalb des Schulgeländes auf.

Aufgrund der Testungen in den Jahrgangsstufen 5 bis 9 entfällt am Mittwoch (24.03.2021) und Donnerstag (25.03.2021) für die Jahrgangsstufe EF der Unterricht in der 1. Stunde.

Jahrgangsstufe Q1:

Gruppe B: Donnerstag, 25.03.2021 – 5. Stunde
Gruppe A: Donnerstag, 25.03.2021 – 6. Stunde

Schülerinnen und Schüler der Gruppe A, die an diesem Tag keinen Präsenzunterricht in der Schule haben, erscheinen nur zur Testung in der 6. Stunde im entsprechenden Kursraum und verlassen die Schule nach der Testung wieder. Schülerinnen und Schüler der Gruppe B verlassen in der 6. Stunde den Kursraum und halten sich auf dem Schulhof oder außerhalb des Schulgeländes auf.

Jahrgangsstufe Q2:

GE-ZK und SW-ZK (Gruppe A): Mittwoch, 24.03.2021 – 8. Stunde
(9. Stunde ist regulärer Unterricht)
SW-ZK (Gruppe B): Mittwoch, 24.03.2021 – 10. Stunde
(11. Stunde ist regulärer Unterricht)

Die Schülerinnen und Schüler, die weder im GE-ZK noch im SW-ZK sind, melden sich zu Beginn der 8. Stunde im Sekretariat. Sie können den Selbsttest gesondert durchführen.
Der genaue Zeitplan für die Sekundarstufe II wird auch noch einmal im Schulnetz veröffentlicht.

c) Durchführung der Tests

Die Tests führen die Schülerinnen und Schüler unter Aufsicht und Anleitung der Lehrkräfte selbst durch. Die Verlässlichkeit der Ergebnisse der Selbsttests ist wesentlich von der sorgfältigen Durchführung, angefangen von der Probenentnahme bis hin zum Beträufeln des Testfeldes, abhängig. Deshalb sollten sich alle Schülerinnen und Schüler, die jüngeren auch im Beisein ihrer Eltern, vorab die oben erwähnten Anleitungen und Erklärvideos sehr genau anschauen und einprägen.

Bei der eigentlichen Durchführung der Testungen sollen und können Lehrkräfte und sonstiges schulisches Personal keine Hilfestellungen (z.B. Abstriche vornehmen, Teströhrchen befüllen etc.) leisten. Die Lehrkräfte kontrollieren und dokumentieren lediglich das Ergebnis der Testung, das etwa 15 Minuten nach Beträufeln des Testfeldes vorliegt. Im Anschluss an den Test wird das gesamte Material wertlos und sofort entsorgt.

d) Umgang mit den Testergebnissen

Insgesamt gibt es drei verschiedene Ergebnisse, die möglich sind:

- 1) Negatives Testergebnis:** Der Schüler/die Schülerin kann weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen, muss sich aber auch weiterhin an die Hygiene- und Abstandsregeln halten.
- 2) Ungültiges Testergebnis:** Ein ungültiges Testergebnis besagt, dass der Test nicht sachgerecht durchgeführt wurde. Das ungültige Testergebnis wird ohne Namensnennung von der Lehrkraft protokolliert. Ein erneuter Test kann aufgrund der begrenzten Anzahl zur Verfügung stehender Testmaterialien nicht durchgeführt werden.
Der Schüler/die Schülerin kann weiterhin am Präsenzunterricht teilnehmen, muss sich aber auch weiterhin an die Hygiene- und Abstandsregeln halten.

3) Positives Testergebnis: Zunächst einmal bedeutet ein positives Ergebnis eines Selbsttests noch keinen positiven Befund für eine Covid-19-Erkrankung, sondern stellt lediglich einen **begründeten Verdachtsfall** dar. Da diese Selbsttests eine im Vergleich zu den bekannten PCR-Tests deutlich höhere Fehlerquote im Sinne eines falschen Alarms haben, muss das Ergebnis auf jeden Fall noch einmal durch einen PCR-Test bei einem Arzt oder in einem Testzentrum bestätigt werden.

Damit das möglichst unverzüglich geschehen kann, verlassen die Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Ergebnis den Klassen- oder Kursraum und begeben sich zum Sanitätsraum, wo ihr Name und ihre Klasse erfasst werden. Im Anschluss begeben sie sich in einen Aufenthaltsbereich, wo Sie von Lehrkräften bzw. Schulsozialarbeiterinnen betreut werden.

Sie als Eltern werden von der Schule schnellstmöglich über das positive Testergebnis informiert. Bitte sorgen Sie dafür, dass sie in den oben genannten Testzeiträumen telefonisch erreichbar sind und ggf. Ihr Kind kurzfristig von der Schule abholen können. Da die Schülerinnen und Schüler mit einem positiven Testergebnis den öffentlichen Personennahverkehr nicht mehr benutzen dürfen, müssen sie entweder zu Fuß oder mit dem Fahrrad den Heimweg antreten oder von Ihnen abgeholt werden.

Zuhause angekommen sollte sofort ein Termin zur Durchführung eines PCR-Tests beim Hausarzt oder in einem Testzentrum vereinbart werden. Bestätigt sich das Ergebnis, wird von dort aus das Gesundheitsamt informiert und von offizieller Seite eine Quarantäne ausgesprochen. Die Schule nimmt aufgrund des positiven Testergebnisses des Selbsttests noch keine Meldung beim Gesundheitsamt vor.

Der Schüler/Die Schülerin sollte bis zur Verkündung des PCR-Testergebnisses zuhause in freiwilliger Quarantäne bleiben, um mögliche Ansteckungen zu vermeiden. Bei einem negativen Ergebnis des PCR-Tests kann er/sie mit sofortiger Wirkung die Schule wieder besuchen.

Grundsätzlich weise ich nochmals auf die Freiwilligkeit dieses Selbsttests hin. Niemand wird zur Teilnahme gezwungen. Die bisher eingegangenen Widerspruchserklärungen werden selbstverständlich berücksichtigt. Aus der Verweigerung eines Tests durch eine Schülerin oder einen Schüler am Testtag selber erwachsen ihm oder ihr keinerlei Nachteile.

Allerdings möchten wir euch und Sie um Unterstützung der Selbsttests bitten. Der Test ist ein Versuch, den Präsenzunterricht etwas sicherer zu gestalten und möglicherweise weiteren Schulschließungen vorzubeugen, indem Infektionen rechtzeitig erkannt und Ansteckungen reduziert werden. Denn etwas mehr Normalität und Kontinuität haben wir alle wirklich nötig.

Herzliche Grüße



Volker Werker
(Schulleiter)